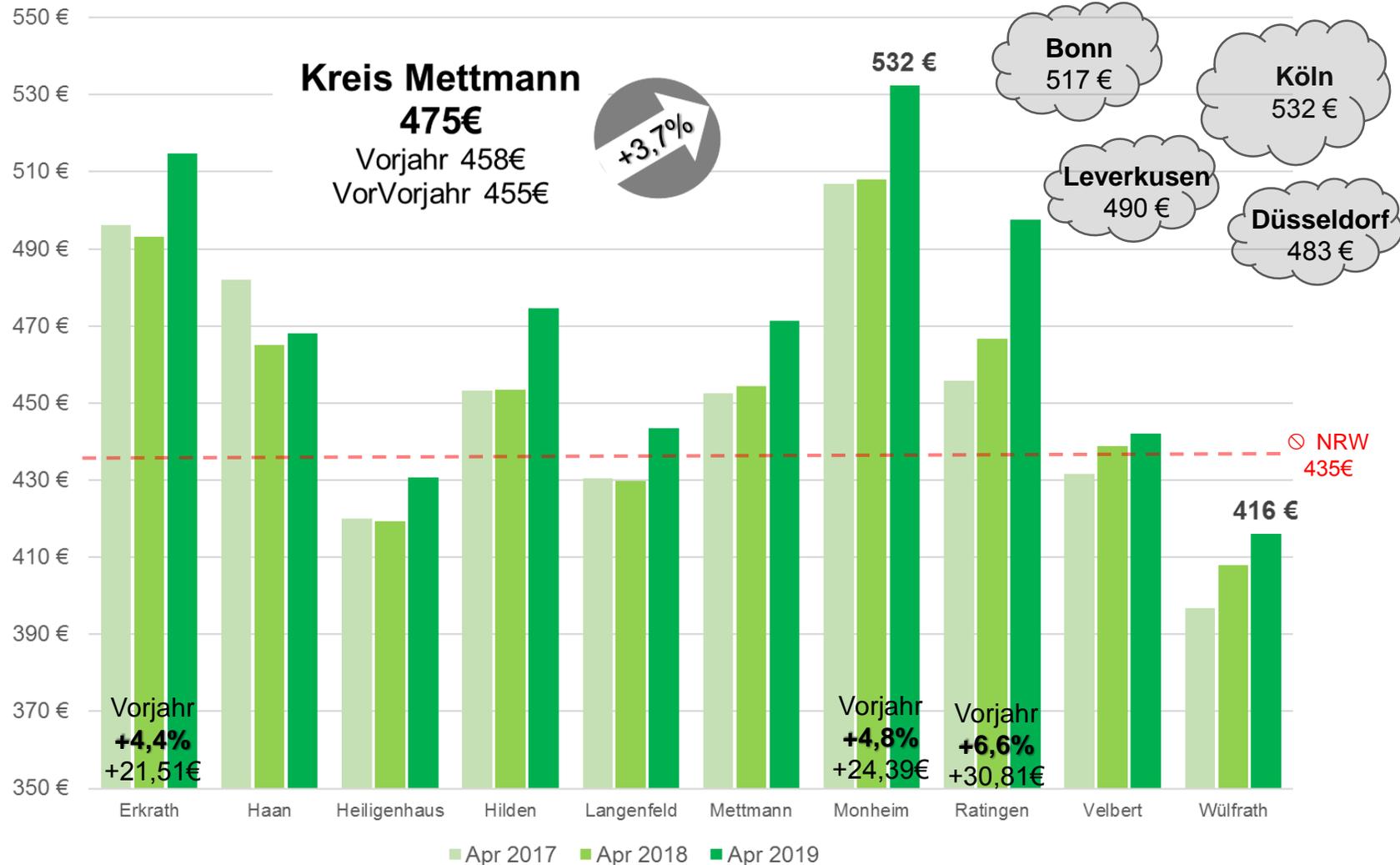


**Aufschlüsselung der im Jahr 2018 geförderten Eigentumsmaßnahmen
(Neubau, Ersterwerb und Erwerb vorhandenen Wohnraums, Darlehen für
Schwerbehinderte)**

Im Jahr 2018 wurden im Bereich der Eigentumsförderung 57 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen von 7.051.400 EUR gefördert. Hierin enthalten sind 7 Förderungen von baulichen Maßnahmen für Schwerbehinderte in selbst genutztem Wohneigentum. Damit konnte allen hier vorliegenden entscheidungsreifen Anträgen entsprochen werden.

Gemeinde	Wohneinheiten	Fördervolumen
Erkrath	5	586.000 EUR
Haan	3	454.600 EUR
Hilden	4	380.000 EUR
Langenfeld	11	1.390.000 EUR
Mettmann	2	280.000 EUR
Monheim am Rhein	5	751.500 EUR
Ratingen	5	591.000 EUR
Velbert	20	2.342.300 EUR
Wülfrath	2	240.000 EUR
Gesamt	57	7.051.400 EUR

Entwicklung der durchschnittlichen Zahlungsansprüche für Unterkunft & Heizung je Bedarfsgemeinschaft

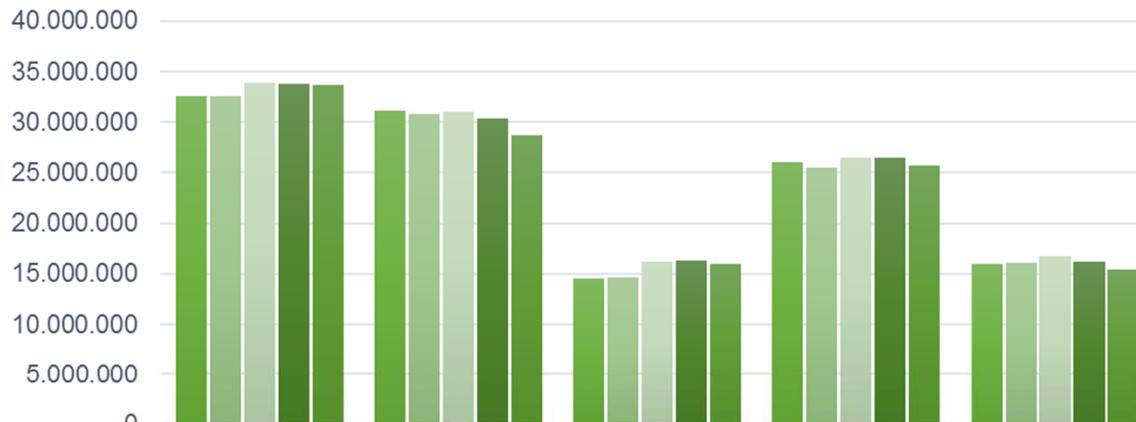




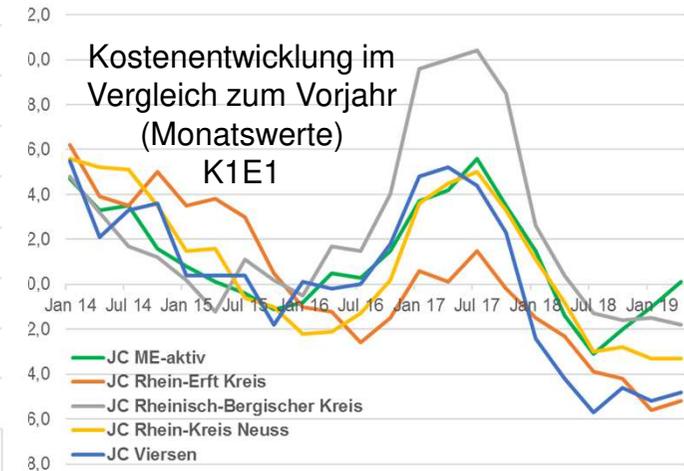
Datenblatt
Sozialausschuss 16.09.2019
- Zusatz zu Folie 2 -

Entwicklungen im Vergleich der nächsten Nachbarn VT IId

Entwicklung der **Kosten für Unterkunft und Heizung**



	36402 JC Mettmann	32502 JC Rhein-Erft-Kreis	31506 JC Rheinisch-Bergischer Kreis	36504 JC Rhein-Kreis Neuss	36108 JC Viersen
■ Apr 15	32.613.532	31.154.238	14.594.348	26.048.543	15.973.120
■ Apr 16	32.608.916	30.826.283	14.672.080	25.482.755	16.064.231
■ Apr 17	33.895.243	30.962.086	16.166.014	26.479.822	16.774.492
■ Apr 18	33.798.126	30.362.187	16.333.962	26.528.252	16.210.530
■ Apr 19	33.676.778	28.740.472	15.989.376	25.693.861	15.407.903



Kostenentwicklung im Vergleich zum Vorjahr (Jahressummen)

Apr 16	-0,0%	-1,1%	0,5%	-2,2%	0,6%
Apr 17	3,9%	0,4%	10,2%	3,9%	4,4%
Apr 18	-0,3%	-1,9%	1,0%	0,2%	-3,4%
Apr 19	-0,4%	-5,3%	-2,1%	-3,1%	-5,0%

Entwicklungen im Vergleich der nächsten Nachbarn VT IId

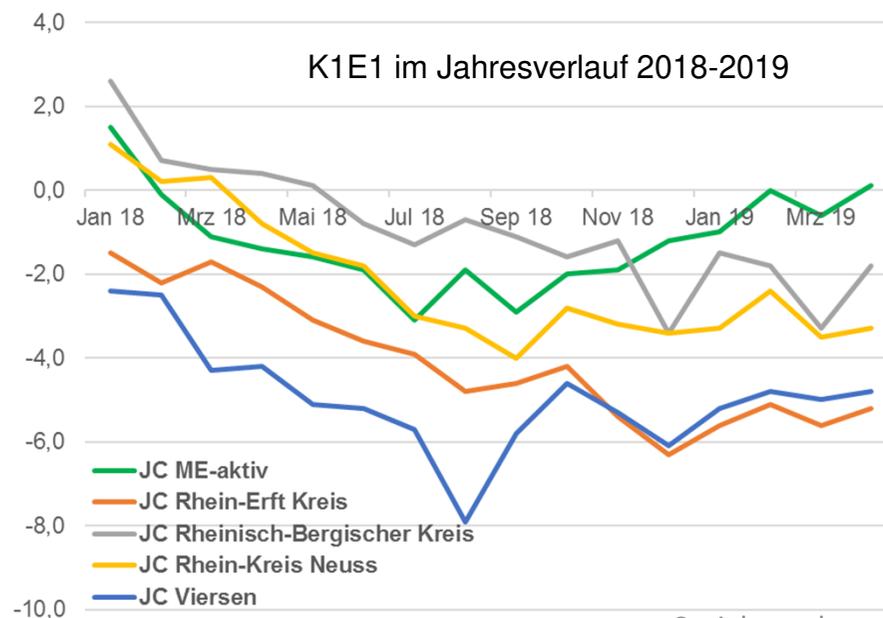
Entwicklung der **Kosten für Unterkunft und Heizung**

Die Ergänzungsgröße K1E1 bildet die Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Bezugsmonat im Vergleich zum Vorjahresmonatswert (Monatswerte) ab.

$$K1E1 = \frac{\text{Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zweck:

Im Rahmen des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II erfasst die Ergänzungsgröße nach § 4 (2) Nr. 1 RVO sowohl die Beendigung der Hilfebedürftigkeit als auch die Verminderung der Hilfebedürftigkeit durch ergänzendes Einkommen. Die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung hängen stark von örtlichen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes und der Heizkosten ab und können sich deshalb unterschiedlich auf die Veränderungsmaße auswirken.



Im Zeitraum Februar 18 bis April 19 waren die monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung geringer als in den jeweiligen Vorjahresmonaten

Im dritten Quartal 2018 waren die Leistungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat zwar geringer, jedoch hat das Niveau geschwankt. Seit Oktober 2018 ist zu beobachten, dass die Leistungen zwar weiterhin geringer sind als in den Vorjahresmonaten, jedoch die „Einsparungen“ gegenüber Vorjahr kontinuierlich sinken.

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Ihr Schreiben
 Aktenzeichen
 Datum

BTHG 07/2019
 24.07.2019

Bitte geben Sie bei jeder
 Antwort das Aktenzeichen an.

Auskunft erteilt **Kreissozialamt Mettmann**
 Zimmer 4.342

Tel. 02104 99- 2172

Fax 02104 99- 84-2172

E-Mail Fachaufsicht-SGBXII@kreis-mettmann.de

Trennung der Eingliederungsleistungen und des Lebensunterhaltes nach dem BTHG Beantragung von existenzsichernden Leistungen für Bewohner*innen von stationären Wohneinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits Anfang des Jahres hat der Landschaftsverband Rheinland Ihnen mitgeteilt, dass sich durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) für Sie Veränderungen ergeben werden und weitere Informationen angekündigt.

Heute kommt nun ein weiteres Informationsschreiben von Ihrem neuen Träger, mit dem ich konkret auf diese Änderungen eingehen und beschreiben, was zu tun ist.

Zunächst möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für die Bewilligung von Leistungen für Ihren Lebensunterhalt ab dem 01.01.2020 ein neuer Träger zuständig ist. Hierfür müssen Sie den beigefügten Antrag bitte zeitnah ausfüllen und mit den Nachweisen bis zum **19.08.2019** an folgendes Sozialamt schicken:

Kreis Mettmann
Sozialamt / Fachaufsicht
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Beim Ausfüllen der Anträge wird Ihnen Ihr Betreuer*innen oder ein Familienangehöriger bzw. Ihre Wohneinrichtung sicherlich gerne helfen.

Einen Bescheid über Ihre Leistungen erhalten Sie im Dezember.

...

Dienstgebäude
 Düsseldorfer Str. 47
 40822 Mettmann

Homepage
www.kreis-mettmann.de

Telefon (Zentrale)
 02104 99-0

Fax (Zentrale)
 02104 99-4444

E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
 08:30 bis 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Straßenverkehrsamt
 07:30 bis 12:00 Uhr und
 Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten
 Kreissparkasse Düsseldorf
 IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
 SWIFT-BIC: WELADED1KSD
 Postbank Essen
 IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
 SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

Hinweise zur Antragstellung

Besonders wichtig für die Antragsbearbeitung ist die Angabe, wo Sie vor erstmaliger Aufnahme in eine stationäre Einrichtung gewohnt haben (**sog. gewöhnlicher Aufenthalt im Kurzantrag**).

Da das o.g. Sozialamt nicht für Sie zuständig ist, wird Ihr Antrag von dort automatisch an das richtige Sozialamt weitergeleitet. Sie brauchen in diesem Fall nichts weiter zu tun.

Ab dem 01.01.2020 wird Ihr Einkommen (z.B. Ihre Rente, das Wohngeld, Ihr Werkstatteinkommen, etc.) direkt an Sie überwiesen. Dazu brauchen Sie ein **eigenes Bankkonto**. Ihr Betreuer oder Ihre Betreuerin bzw. Menschen aus Ihrer Familie werden Ihnen sicherlich dabei helfen.

Sie werden für die Zeit ab dem 01.01.2020 einen **Mietvertrag mit Ihrer Wohneinrichtung** abschließen. Die Miete müssen Sie dann direkt an die Wohneinrichtung überweisen. Wenn Sie möchten, kann das Sozialamt die Miete ebenfalls direkt an Ihre Wohneinrichtung überweisen. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt keinen Mietvertrag haben, können Sie die beigefügte (vorläufige) Mietbescheinigung von Ihrer Wohneinrichtung ausfüllen lassen. Der Mietvertrag ist nachzureichen.

Neben dem Mietvertrag müssen Sie alle **Einkommensnachweise** beim Sozialamt vorlegen. Hierzu zählen z.B. Rentenbescheide, Gehaltsabrechnungen, Kindergeldbescheide, Unterhaltszahlungen. Gleiches gilt auch für Vermögenswerte (z.B. Immobilien, Sparbücher, Wertpapiere, etc.).

Wenn Ihr Einkommen nicht ausreichen sollte, um Ihren Lebensunterhalt zu decken, wird Ihnen das Sozialamt den restlichen Betrag auf Ihr Konto überweisen. Eine automatische Überweisung an Ihre Einrichtung erfolgt ab dem 01.01.2020 nicht mehr.

Mit dem Geld, das Ihnen zur Verfügung steht, können Sie alle Leistungen des Wohnanbieters (Miete, Verpflegung, Versorgung, etc.) bezahlen. Ein bestimmter Betrag wird Ihnen weiterhin als Taschengeld zur Verfügung stehen.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich mit dem Sozialamt des Kreises Mettmann in Verbindung setzen. Wenn noch Unterlagen bei Ihrem Antrag fehlen, wird sich ein Mitarbeiter bei Ihnen melden. Hinweis: Der Landschaftsverband Rheinland wird sich gegebenenfalls mit einem ähnlichen Schreiben an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Bayan
(Sozialamtsleiterin)

Eingang:	Antrag auf (Weiter-)Bewilligung existenzsichernder Leistungen ab dem 01.01.2020	Az.:
-----------------	--	-------------

Hinweis:

1. Um sachgerecht über die Weitergewährung von existenzsichernden Leistungen entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Bitte vergessen Sie nicht, die Richtigkeit der Angaben durch Ihre Unterschrift oder der Ihres gesetzlichen Vertreters auf dieser Seite unten zu bestätigen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit der Veränderungsanzeige erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch-Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch (SGB I).
2. Die Abgabe dieses Antrags schließt nicht aus, dass das für Sie zuständige Grundsicherungsamt/Sozialamt/Wohngeldstelle weitere Informationen von Ihnen benötigt und diese erfragt.
3. Sofern der Mietvertrag/eine Mietbescheinigung mit Wirkung auch für das Jahr 2020 noch nicht vorliegt, ist diese umgehend nachzureichen. Ohne diesen Vertrag/die Bescheinigung ist eine Entscheidung nicht möglich.
4. **Datenschutz:**
Jeder hat Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten vom Sozialamt nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Die Einzelheiten zum Schutz der Sozialdaten sind in den §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X), u. a. § 67 a "Datenerhebung", § 67 b "Zulässigkeit der Datenverarbeitung und -nutzung", sowie in § 35 SGB I "Sozialgeheimnis" geregelt. Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert.

Angaben zu den persönlichen Verhältnissen	Antragsteller(in)	
	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname		
	Geburtsdatum - - . - - . - - - -	
	Geburtsort:	
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon, E-Mail)	Letzte Meldeadresse vor Wohnheimaufnahme (genaue Anschrift)	
Familienstand ggf. Angabe des Ehe-/Lebenspartners	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verheiratet/in Gemeinschaft lebend <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft (LP) <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend (Ehe) <input type="checkbox"/> getrennt lebend (LP) <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> LP aufgehoben seit: _____ (Ehe-)Partner: Name: _____ Vorname: _____	
Betreuer(in) (Name/Anschrift)		

Bankverbindung (ggfs. Konto einrichten)	IBAN: DE -----		BIC: Kreditinstitut:
Krankenversichert bei über	<input type="checkbox"/> Rentenversicherung <input type="checkbox"/> Familienversicherung <input type="checkbox"/> WfbM-Einkommen		
Beiträge für freiwillige Kranken-/Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe der monatlichen Beiträge (in EURO): (bitte Nachweise beifügen)	
Unterkunfts- und Heizkosten (Mietvertrag ab 01.01.2020)	Die mir vom Leistungsträger bewilligte Warmmiete soll direkt an den Vermieter überwiesen werden (bitte ggf. Abtretungserklärung beifügen) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Einkommen, Vermögen (bitte Nachweise beifügen)			
Beschäftigte/r in einer WfbM	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Eingangsverfahren <input type="checkbox"/> Berufsbildungsbereich <input type="checkbox"/> Arbeitsbereich Anzahl der Arbeitstage/Woche: Höhe des regelmäßigen monatlichen Werkstatteinkommens (in EURO): (bitte Nachweise beifügen, Sonderzahlungen sind im Rahmen von Veränderungsanzeigen mitzuteilen)		
Schwerbehindertenausweis (bitte Kopie beifügen, Vorder- und Rückseite)	<input type="checkbox"/> ja, gültig bis	<input type="checkbox"/> nein	
	In Besitz seit:	<input type="checkbox"/> beantragt am	
	Merkzeichen G oder aG?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Mehrbedarf kosten- aufwändige Ernährung	Qualifizierte ärztliche Bescheinigung beifügen		
Gegenüber meinem letzten Antrag haben sich außerdem weitere Änderungen ergeben (bitte Nachweise beifügen)	<input type="checkbox"/> Ja, ggfs. welche: <input type="checkbox"/> Neuer Mietvertrag (ggfs. umgehend nachreichen oder individuelle Vereinbarung beifügen) <input type="checkbox"/> Aktueller Rentenbescheid <input type="checkbox"/> weiteres: <input type="checkbox"/> Nein		

Erklärung

Den Antrag habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Wenn und solange ich existenzsichernde Leistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit dem Antrag Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen.

Datum

Unterschrift